

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 92. Ratssitzung vom 30. November 2011

2020. 2011/400

Weisung vom 02.11.2011:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz, Zürich-Altstadt

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird gemäss Beilagen festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Jacqueline Badran (SP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP) i.V. von Heinz F. Steger (FDP)

Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Dr. Richard Wolff (AL, Referent), Markus Knauss (Grüne)

Abwesend: Michael Baumer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 18 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird gemäss Beilagen festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan ZKB Hauptsitz in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat